

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Anlage zur
Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach
Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Sportgerätetechnik im
Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 15. September 2005**

Aufgrund von § 21 Abs.1 und § 24 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach
Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Sportgerätetechnik im Magisterstudiengang**

Die Studienordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Sportgerätetechnik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. März 2004 (Amtliche Bekanntmachungen S. 144) wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Die sportwissenschaftlichen Disziplingruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Grundstudium

Gruppe I:

Sportpädagogik
Sportpsychologie
Sportgeschichte
Sportsoziologie

Gruppe II:

Sportmedizin
Trainingslehre
Sportbiomechanik
Bewegungslehre

Hauptstudium

Gruppe I:

Sportpädagogik
Sportpsychologie
Sportökonomie
Sportsoziologie

Gruppe II:

Sportmedizin
Trainingslehre
Sportbiomechanik
Sporttechnologie

2. In § 7 Abs. 2 Ziff. 2 *Hauptstudium* wird in der Gruppe I das Wort „Sportgeschichte“ durch das Wort „Sportökonomie“ ersetzt. An gleicher Stelle wird in Gruppe II das Wort „Bewegungslehre“ durch das Wort „Sporttechnologie“ ersetzt.
3. In der Anlage zur Studienordnung (Studienablaufplan) Buchstabe B Ziff. II Nr. 1 wird in der Gruppe I das Wort „Sportgeschichte“ durch das Wort „Sportökonomie“ ersetzt. An gleicher Stelle wird in der Gruppe II das Wort „Bewegungslehre“ durch das Wort „Sporttechnologie“ ersetzt.

**Artikel 2
Änderung der Anlage zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten
Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Sportgerätetechnik**

Die Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil mit dem ersten Hauptfach Sportwissenschaft und dem zweiten Hauptfach Sportgerätetechnik vom 11. März 2004 (Amtliche Bekanntmachungen S. 169) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 3.2 Satz 1 Nr. 2 wird das Wort „Sportgeschichte“ durch das Wort „Sportökonomie“ ersetzt.
2. In Ziffer 3.2 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „Bewegungslehre“ durch das Wort „Sporttechnologie“ ersetzt.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2005/2006 aufnehmen. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2005/2006 immatrikuliert wurden, gilt die Änderungssatzung ab dem Wintersemester 2006/2007.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Juli 2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2005, Az.: 3-7831-12/198-6.

Chemnitz, den 15. September 2005

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes